

## **Der Stadtrat Zofingen**

### **an den Einwohnerrat**

#### **ER.2015.103 (GK 103 [2014-2017])**

#### **Postulat von Michael Wacker (SP) vom 19. Oktober 2015 betreffend "Sichere Buswartehäuschen – auch für Vögel"; Bericht Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **I Vorstoss**

Am 19. Oktober 2015 reichte die SP/JUSO-Fraktion ein Postulat betreffend sichere Buswartehäuschen – auch für Vögel – ein. Der Einwohnerrat behandelte den Vorstoss an seiner Sitzung vom 19. September 2016 und überwies ihn mit 20:18 Stimmen an den Stadtrat.

Dabei wurden insbesondere die hohen Kosten kritisiert, die mit dem Anbringen von Schutzfolien verbunden sind. Ausserdem empfahl der Einwohnerrat dem Stadtrat, den Vogelschutz mit Augenmass umzusetzen.

#### **II Haltung des Stadtrats**

Aufgrund der grossen Anzahl und Vielzahl der Bushaltestellen (wie z. B. Busbuchten, Fahrbahnhalte) und den unterschiedlichen Ausbaustandards der Buswarteinfrastruktur (Buswartehäuschen, Unterstände, kein Wetterschutz usw.), sah sich der Stadtrat veranlasst, bei deren Erneuerung und Ertüchtigung Prioritäten zu setzen.

Die Verantwortung für die Planung, Erstellung und Kostentragung der Buswartehäuschen inkl. Möblierung liegt im Kanton Aargau im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Standortgemeinde. Der Kanton überprüft die kommunale Planung mit dem übergeordneten Recht.

Mit der Überprüfung des Vogelschutzes einher ging die anstehende Modernisierung und Erneuerung der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Aus Sicht des Stadtrats sind diese beiden Themen gleichzeitig synergetisch anzugehen. Bei der behindertengerechten

Sanierung der Bushaltestellen wird jeweils auch die Buswarteinfrastuktur überprüft. Bei vielen Buswartehäuschen fehlt heute die zeitgemässe Grundausstattung, wie z. B. Abfallkorb mit Aschenbecher, öffentliche Beleuchtung (viele der bestehenden Buswartehäuschen sind heute nicht beleuchtet), Sitzgelegenheit usw. Darüber hinaus sind Zusatzangebote wie Reklamen, Informationstafeln, Toiletten, Kioske oder Zeitungsboxen zu berücksichtigen.

Neben Transparenz und Einsehbarkeit des Wartebereichs (wichtig für Buschauffeure) gehören eine ausreichende Innenraumbelichtung sowie entsprechende Vogelschutzmassnahmen zur Gestaltung und Ausstattung der Wartehäuschen. Die Stadt Zofingen verfolgt das Ziel, ihre Buswartehäuschen nicht nur funktional und ästhetisch zu gestalten, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zum Vogelschutz und zur Nachhaltigkeit zu leisten, indem das Risiko von Vogelkollisionen reduziert wird.

Bezüglich Vogelschutzes richtet sich die Stadt nach den einschlägigen Vorgaben des Kantons, den SBB und den Fachorganisationen. Zu beachten ist, dass keine reflektierenden und spiegelnden Oberflächen verwendet werden sollen. Bewährt haben sich Gläser mit einem Aussenreflexionsgrad von maximal 15 % oder Siebdrucke, welche auf das Erscheinungsbild abgestimmt sind (Streifen oder Punkte). Aufkleber mit schwarzen Vögeln lösen das Problem hingegen nicht.

Gefährlich für Vögel sind die Durchsicht auf hinterliegende Lebensräume, wie Büsche, Bäume, Wiesen usw., aber auch Spiegelungen moderner Glasscheiben.

Von der Erneuerung und Ertüchtigung der Bushaltestellen betr. Behindertengerechtigkeit und Vogelschutzmassnahmen werden diejenigen Kantons- und Gemeindestrassen ausgenommen, bei denen Strassenbauprojekte anstehen (z. B. bei der Unteren Vorstadt, Aarburgerstrasse, Luzernerstrasse, Mühlethalstrasse [Bereiche Bethge, Bifang, Geiser- und Rottannenstrasse], Henzmannstrasse, Obere Mühlemattstrasse und Frikartstrasse).

Seit der Überweisung des Postulats im Jahr 2016 wurden folgende Bushaltestellen an Kantonsstrassen umgerüstet und mit Vogelschutzmassnahmen versehen:

- Mühlethalstrasse/Ackerstrasse
- Mühlethalstrasse/Jhco
- Mühlethalstrasse/Milchhüsli
- Mühlethalstrasse/Spital
- Mühlethalstrasse/Weiher
- Luzernerstrasse/Römerbad

Bei den Gemeindestrassen erfolgte die Umsetzung bisher bei:

- Henzmannstrasse Ost
- Küngoldingerstrasse

Es gibt auch vereinzelte Bushaltestellen auf Kantons- und Gemeindestrassen, die heute noch keine Warteeinrichtung (z. B. Sitzgelegenheit, Wetterschutz usw.) aufweisen (z. B. Oberer Stadteingang, Untere Brühlstrasse, Haldenweg, Ackerstrasse [Süd], Bottensteinerstrasse).

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass ihm bei der Ertüchtigung der Bushaltestellen betr. der Beurteilung der Verhältnismässigkeit auf Gemeindestrassen – ob Massnahmen ergriffen werden sollen oder nicht – ein erheblicher Ermessensspielraum zukommt. Er tut dies jeweils unter Abwägung des wirtschaftlichen Aufwands, der Interessen des Umwelt-, Natur- oder Heimatschutzes, Belange des Jagdschutzes und der Verkehrs- sowie Betriebssicherheit.

### III Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende


#### Anträge

1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat sei abzuschreiben.

Zofingen, 26. März 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



Christiane Guyer  
Stadtpräsidentin



Iris Hollinger  
Stadtschreiberin